

Vorlage Nr. 14/3646

öffentlich

Datum: 09.09.2019
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Häger

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung **07.10.2019** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Befristete Zahlungsmöglichkeiten

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die befristeten Zahlungsmöglichkeiten wird gemäß Vorlage Nr. 14/3646 zur Kenntnis genommen

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über den Stand der befristet eingerichteten Zahlungsmöglichkeiten in den LVR-Dezernaten.

Unterschieden werden sogenannte 600er Zahlungsmöglichkeiten für die Einrichtung von Zeitverträgen sowie sogenannte 700er Zahlungsmöglichkeiten, welche temporär für fremdfinanzierte Aufgaben eingerichtet werden.

Beiden Gruppen gemeinsam ist, dass es sich nicht um dauerhafte Bedarfe handelt und diese daher nicht in den Stellenplan aufzunehmen sind.

Zum Stichtag 30.06.2019 bestanden insgesamt 308,5 Zahlungsmöglichkeiten. Die voraussichtliche Entwicklung der Zahlungsmöglichkeiten nach Haushalts-/Stellenplangenehmigung 2020/2021 ist aus der Anlage ersichtlich.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3646:

Mit Vorlage 14/1742 hat die Verwaltung erstmals über die temporär eingerichteten Zahlungsmöglichkeiten informiert. Mit dieser Vorlage wird über die Entwicklung der temporär eingerichteten Zahlungsmöglichkeiten berichtet.

Nach wie vor handelt es sich bei Zahlungsmöglichkeiten um Stellen, die sich außerhalb des Stellenplans befinden, da sie keinen dauerhaften Bedarf darstellen, aber dennoch für einen gewissen Zeitraum vom LVR-Fachbereich 12 anerkannt werden. Für die Erledigung von zusätzlichen zeitlich befristeten Aufgaben wird die Einrichtung einer 600er Zahlungsmöglichkeit ermöglicht. Für fremdfinanzierte zeitlich befristete Aufgaben, z.B. Projekte, wird die Einrichtung von 700er Zahlungsmöglichkeiten praktiziert.

Die Einrichtung dieser für einen zeitlich befristeten Bedarf anerkannten 600er Zahlungsmöglichkeiten (eigenes Budget) bzw. 700er Zahlungsmöglichkeiten (Drittmittel finanziert) ermöglicht der Verwaltung eine unbedingt erforderliche Handlungsfähigkeit, um auf unvorhergesehen eintretende Ereignisse kurzfristig zu reagieren. Nach Ablauf der Befristung werden die Zahlungsmöglichkeiten ersatzlos gestrichen.

Als Anlage 1 ist die Gesamtdarstellung der zum Stichtag 30.06.2019 eingerichteten 600er und 700er Zahlungsmöglichkeiten beigefügt.

Die dort genannten Zahlungsmöglichkeiten sind zwischen 3 Monaten und 2 Jahren (in wenigen Fällen auch für 4 Jahre) befristet.

In Vertretung

L i m b a c h

Temporäre Zahlungsmöglichkeiten

Stand 30.06.19

Dezernate	Stand Juni 2019		Stand nach HH/Stellenplan -Genehmigung 2020		Stand nach HH/Stellenplan -Genehmigung 2021	
	600er	700er	600er	700er	600er	700er
Dez. 0	4	0	4	0	2	0
Dez. 1	12	1	10,5	1	7,5	1
Dez. 2	7	1	7	1	6	1
Dez. 3	1	4,5	0	4,5	0	4,5
Dez. 4	30	15,5	8	12,5	7	8
Dez. 5	84	12	98	2	98	2
Dez. 6	0	0	1	0	1	0
Dez. 7	53	10	44 ¹⁾	10	43 ¹⁾	10
Dez. 8	9	2	8	1	7	0
Dez. 9	25	37,5	25	28,5 ²⁾	5	24 ²⁾
Summe	225	83,5	205,5	60,5	176,5	50,5

1) Anmerkung Dezernat 7:

Die Zahlen beinhalten u.a. 20,0 ZM für den Bereich Fallmanagement für die Jahre 2020-2022, die im Stellenplangespräch vereinbart wurden.

2) Anmerkung LVR-Dezernat 9:

Die Zahl enthält u.a. die voraussichtlich für das Denkmalförderprogramm zu erwartenden 15,0 ZM (700er) für 2020 und 2021.